

Johanna Mikl-Leitner  
Landeshauptfrau

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 06.05.2026

Zu Ltg.-**946/XX-2026**

Herrn  
Präsidenten d. NÖ Landtages  
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 6. Mai 2026

LH-ML-L-16/235-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Indra Collini betreffend „Förderung aus Kunst und Kultur – Gelder für Altbausanierung oder versteckte Förderung für Privatuniversität?“, eingebracht am 26.03.2026, Ltg.-946/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Das Gebäude Krems an der Donau, Obere Landstrasse 32, ehemals Gasthaus Alte Post, ist ein unter Denkmalschutz stehendes Bauwerk im UNESCO Welterbe Wachau. Seit Jahren handelt es sich um einen Leerstand.

Die Obere Landstrasse 32 GmbH (juristische Person) betreibt unter Aufsicht des Bundesdenkmalamtes als zuständiger Fachbehörde die Außensanierung und statische Ertüchtigung des denkmalgeschützten ehemaligen Gasthofes „Alte Post“. Das Ziel besteht in der denkmalgerechten Sanierung des bedeutenden frühneuzeitlichen Profanbaus im Zentrum von Krems an der Donau und damit der Pflege von bedeutendem baukulturellem Erbe im UNESCO-Welterbegebiet Wachau. Nach erfolgter Sanierung bzw. Revitalisierung soll das bis dato ungenutzte Gebäude für universitäre Zwecke verwendet werden.

Für das Projekt der Sanierung und Revitalisierung wurde in der Abteilung Kunst und Kultur (K1) um Förderung angesucht. Dafür wurde ein Förderbetrag aus Mitteln der Denkmalpflege in der Höhe von € 200.000,-- in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 17. März 2026 beschlossen.

Das Gebäude der „Alten Post“ wurde seitens der Abteilung Kunst und Kultur bereits im Jahr 2023 besichtigt. Im Laufe der darauffolgenden 2 Jahre erfolgte die Projektentwicklung des Voreigentümers und der nun förderwerbenden Gesellschaft in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt. Die Abteilung Kunst und Kultur wurde darüber regelmäßig informiert.

Im Dezember 2025 wurden von der Abteilung Kunst und Kultur gemeinsam mit dem von der projektbetreibenden Gesellschaft beauftragten Planungsbüro die für die Denkmalpflege relevanten Kosten festgelegt. So wurden in die Bemessungsgrundlage nur die Maßnahmen zur Sanierung der Gebäudeaußenhaut (Fassade, Fenster, Dach), der statischen Ertüchtigung des Gebäudes sowie einzelne restauratorische Maßnahmen im Gebäudeinneren aufgenommen. Die Kosten dafür wurden mit netto € 2.425.804,94 bemessen. Die Förderung ist rein objektbezogen und stellt einen Finanzierungsbeitrag zum Erhalt und zur Sanierung des Bauwerks dar.

Die Informationen zur Frage der denkmalgerechten Ausführung wurden regelmäßig beim Bundesdenkmalamt nachgefragt und letztlich von dort positiv bewertet. Die Kosten für die restlichen umfangreichen Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen waren nicht Gegenstand der Einreichung.

Für dieses Gebäude wurde davor in den letzten 20 Jahren keine Förderung aus Denkmalpflegemitteln des Landes Niederösterreich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.